

Filip Bartenbach, MA
T +43 5552 6136 51238

Zahl: BHBL-II-930-77/2024-8
Bludenz, am 06.05.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 15.03.2024 hat die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH, Dornbirn, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Wohnanlage im HQ30-Abflussbereich auf GST-NR 542/1 GB Bludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 23.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:30 Uhr an Ort und Stelle (Gemeindeamt Bludesch)** anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Stefanie Reisinger